



Sporthalle Thedestraße an der  
Louise-Schroeder-Schule  
Thedestraße 100  
22767 Hamburg

Stand: 15.9.2021

# Hygienekonzept zum Spielbetrieb für die Saison 2021/22

## 1. Vorbemerkungen

Allen beteiligten Personen muss bewusst sein, dass die aktive Teilnahme am Spielbetrieb das Risiko einer Infektion erhöht. Hier müssen alle ein gewisses Restrisiko tragen.

Gerade vor diesem Hintergrund wiegt ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Regeln und Verordnungen umso schwerer, damit alle möglichst gesund durch diese Krise kommen und der Spielbetrieb nicht wieder stärker eingeschränkt werden muss.

Unsere gemeinsame oberste Handlungsleitlinie ist es, die Gesundheit aller, die am Spielbetrieb teilnehmen, zu schützen. Die Eindämmung des Infektionsgeschehens in Hamburg und Umland ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Verstöße gegen das regionale und/oder lokale Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und ggf. nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei vorliegenden schwerwiegenden Pflichtverletzungen werden diese außerdem zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.

Die Sportler\*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

Das Hygienekonzept wird allen Personen, die sich in der Halle aufhalten, durch Aushänge zugänglich gemacht.

## 1. Übergeordnete Maßnahmen



In der Handballabteilung des FC St. Pauli gilt 3 G. Der Zutritt der Halle ist nur möglich mit einem Nachweis eines Negativtests, ein Impfnachweis oder einem Genesenennachweis. Personen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, wird der Einlass nicht gestattet.

### Tests:

Ein negativer Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Selbsttests sind nicht zulässig.

Schüler\*innen, die innerhalb eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig und verlässlich in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden, brauchen keinen zusätzlichen Test für die Teilnahme am Spielbetrieb oder als Zuschauende. Schüler\*innen benötigen einen einmalig ausgestellten Nachweis, in dem die Schule die verbindlichen und regelmäßigen Tests bestätigt.

Es wird empfohlen, dass Schüler\*innen am Spieltag in Eigenverantwortung der Eltern einen Test durchführen und das Negativergebnis schriftlich bestätigen.

### Einhaltung der Abstandsregelungen:

In der Sporthalle gilt für alle Personen grundsätzlich eine Abstandsregelung von 1,5m.

Dieser Abstand gilt nicht für

- Spieler\*innen, Trainer\*innen, Offizielle und Betreuer\*innen im Wettkampf.
- Zuschauer\*innen, die in einem Haushalt leben.
- Gruppen maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist nicht gestattet.

Um eine Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten, werden der Zutritt und das Verlassen der Sporthalle durch ein **Einbahnstraßensystem** gesteuert.

Zwischen Zuschauer\*innen und Spielfeld soll ein Mindestabstand von ca 2,5m eingehalten werden.

Personen, die sich an diese Abstandsregelungen nicht halten, können der Halle verwiesen werden.

### **Maskenpflicht**

In der gesamten Sporthalle haben alle Personen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt nicht für

- Spieler\*innen auf dem Spielfeld bzw. auf der Auswechselbank.
- Trainer\*innen und Betreuer\*innen im Bereich des Auswechselraumes.
- Schiedsrichter\*innen während des Spiels.
- Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr.
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen.
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren sowie ihre Begleitpersonen.

### **Zuschauer\*innen müssen zu jederzeit in der Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**

Personen, die sich an die Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht halten, können der Halle verwiesen werden.

### **Dokumentationspflicht**

Die Anwesenheit aller Personen, die die Sporthalle betreten, wird dokumentiert. (Liste oder Luca-App).

Die Dokumentation (Liste) enthält die folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer
- vollständige Anschrift
- Anwesenheitszeit

Die Dokumentation der Anwesenheit der Zuschauer\*innen wird durch den dem Ordnungsdienst des Heimvereins am Eingang übernommen.

Alle Personen, die die Halle betreten wollen, sind verpflichtet, einen Nachweis (3 G: getestet – genesen - geimpft) vorzulegen.

Die Trainer\*innen der spielenden Teams geben beim Betreten der Sporthalle eine bereits ausgefüllte Anwesenheitsliste der Spieler\*innen inkl. Begleitpersonen ab. Die Begleitpersonen sind als diese zu kennzeichnen.

Die Dokumentation dient ausschließlich der infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung. Hierfür wird die Dokumentation bis 4 Wochen nach Ende des Spiels geschützt und vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt bzw. gespeichert.

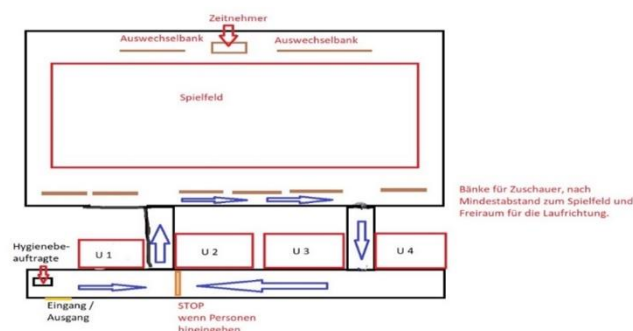
Sie wird ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Dokumentation im Sinne der DSGVO gelöscht bzw. vernichtet.

### 3. Ordnungsdienst:

Die heimspielenden Teams stellen einen Ordnungsdienst (mindestens 2 Personen), die für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Spielbetriebes verantwortlich sind und als Ansprechpartner\*in gelten.

Die ausgewählten Personen sind zuständig für:

- die Einlasskontrolle und Datensammlung.
- die Desinfizierung und Lüften von Kabinen während des Spiels.
- regelmäßiges Desinfizieren der Armaturen und Türklinken auf den Toiletten.
- das Lüften in der Halbzeitpause und vor und nach dem Spiel.
- regelmäßiges Desinfizieren von Toren und Bällen.
- desinfizieren des Kampfgerichtstisches und der Auswechselbänke in der Halbzeitpause.
- Zuteilung der Umkleidekabinen für die Gastteams



### 4. Betreten und Verlassen der Sporthalle

Die Sporthalle verfügt über einen gemeinsamen Ein- und Ausgang. Es sind Markierungen für die Laufrichtung angebracht, die die Laufrichtungen vorgeben.

Am Eingang steht der Ordnungsdienst, der/die die Personalien der Personen aufnimmt, die die Halle betreten. Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen wird kontrolliert.

Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

Personen, die die Halle verlassen, müssen den eintretenden Personen den Vorrang gewähren. Erst wenn der Zugang frei ist, darf die Halle verlassen werden.

## **5. Umkleidekabinen und Toiletten**

### **Umkleidekabinen**

Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden.

Es wird empfohlen, dass die Teams bereits umgezogen zum Spiel kommen und die Umkleidekabinen nur nach dem Spiel zum Umziehen oder Duschen nutzen.

Jedem Team wird eine feste Kabine zugewiesen, die vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel nur von diesem Team genutzt werden soll.

**Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.**

Kabinenzuweisung:

Umkleiden 1 und 3 – Auswärtsteams

Umkleiden 2 und 4 – Heimteams

Die erste Spielpaarung nimmt die Umkleiden 1 und 2, die darauffolgende 3 und 4, die darauffolgende wieder 1 und 2, etc.

Teambesprechungen können ohne Maske in der Halle bzw. auf dem Spielfeld stattfinden. Bei einer Besprechung in der Umkleidekabine sollte eine Maske getragen werden.

Das Duschen findet unter Einhaltung der Abstandsregel statt.

### **Toiletten**

Die Halle verfügt über keine separaten Toiletten für die Zuschauer\*innen.

Türgriffe und Armaturen in den Toiletten in den Umkleidekabinen werden deshalb regelmäßig desinfiziert.

## **6. Desinfektion**

In der Sporthalle wird die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände bereitgehalten.

## **7. Vorgaben für den Spielbetrieb**

Alle Spieler\*innen haben ihre/ seine eigene Trinkflasche.

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt über die Vorfahrtsregelung „first come, first served“. Zwischen den beiden Teams liegt mindestens 1 Minute Pause. Dieses gilt für die Aufwärmphase wie auch für den Spielbeginn.

## **8. Vorgehen bei einer bestätigten Infektion**

Wenn eine Infektion mit dem Virus SARS-COV-2 nach einem Spiel bekannt wird, muss die betroffene Person das Gesundheitsamt des Wohnortes informieren und sich nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes verhalten. Zusätzlich muss von der betroffenen Person über die Abteilungsleitung ihres Vereins eine Meldung an den HHV per Mail an

[info@hamburgerhv.de](mailto:info@hamburgerhv.de)

gemacht werden, wenn die erkrankte Person am Spielbetrieb teilgenommen hat. Hat die erkrankte Person nur am Trainingsbetrieb teilgenommen, muss nur der Verein informiert werden.

Die Kontaktverfolgung wird unter der Anleitung des zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt.

Bei der Meldung und der Kontaktverfolgung sind auch die zwei Tage vor der Diagnose zu berücksichtigen. Hat also die Person 2 Tage vor der Diagnose am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilgenommen, muss die Meldung auch für diese Tage erfolgen.

## **9. Verstöße gegen das Hygienekonzept**

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei schwerwiegender Pflichtverletzung werden diese außerdem zur Anzeige bei der zuständigen Behörde gebracht.

## **10. Hygienebeauftragte / Hygienebeauftragter**

Hygienebeauftragte oder Hygienebeauftragter der Handballabteilung des FC St. Pauli ist

André Zielitzki  
Gunda Buchheim

Für die Einhaltung der Dokumentationspflicht sorgt der / die Hygienebeauftragte. Darüber hinaus ist er oder sie für die Aufbewahrung und Vernichtung bzw. Löschung der Dokumentation verantwortlich.